

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN gem. PlanzV 90

Die mit (H) bezeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet



Dorfgebiet



Beschränkung der Zahl der Wohnungen, z.B.

2Wo

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B.

II

maximale Firsthöhe

FH max

maximale Traufhöhe

TH max

Füllschema der Nutzungsschablone

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSS- FLÄCHENZAHL

Bereichsbezeichnung, z.B.

1

Bauweise, Baugrenzen

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig



Baugrenze



vorgeschlagene Grundstücksgrenze (H)



Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung



Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg

WW

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche



Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Umgrenzung von Flächen für die Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Grenze des bestehenden Bebauungsplanes (H)



Umgrenzung von Flächen für Neben- und Gemeinschaftsanlagen



Müllstandort

M

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Vorhandene Geländehöhe über NN (H)

126,0

Festgesetzte EG-Höhe über NN (s. auch Textliche Festsetzungen) z.B.

E=128,5

Bebauungsvorschlag (H)



Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rhld.-Pfalz.